

## **Schutzkonzept der evangelischen Kirche Oberstedten (Version 7)**

Das vorliegende Schutzkonzept wurde vom Kirchenvorstand am 30.09.2021 beschlossen und tritt mit dem Gottesdienst am 03.10.2021 in Kraft.

- Die Stühle im Kirchraum sind mit einem Abstand von 1,6m in alle Richtungen zueinander gestellt. Dabei gibt es auch 2er und 3er Stuhlgruppen, welche ausschließlich von Menschen, die in einem Haushalt leben oder vollständig geimpft sind, benutzt werden dürfen. Daraus ergibt sich für die Kirche eine Höchstzahl an Gottesdienstbesuchern von 25 Einzelpersonen. Bei optimaler Ausnutzung der Stuhlpaare durch Personen eines Haushalts können maximal 25 weitere Personen am Gottesdienst teilnehmen. Auf der Empore haben zusätzlich 10 Personen Platz.
- Der Einlass in die Kirche wird durch den Haupteingang erfolgen.
- Jede\*r Gottesdienstbesucher\*in muss eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung tragen, am Platz darf diese abgesetzt werden (außer beim Singen). Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht ausgenommen. Falls dieser nicht mitgebracht wird, wird ein solcher ausgegeben. Die Gemeinde hat dafür aber nur eine gewisse Anzahl als Reserve. Ohne medizinische Mund-Nasen-Schutz darf man leider nicht am Gottesdienst teilnehmen.
- Die Kirche wird möglichst von vorne nach hinten aufgefüllt. Herr Schwab (Küster) hilft im Kirchraum bei der Platzeinweisung.
- Am Ein- und Ausgang der Kirche steht Desinfektionsmittel bereit.
- Die Sanitäreinrichtungen in Erdgeschoss und 1.OG sind frei zugänglich.
- Gesangbücher können verwendet werden und werden am Ausgang zur Seite gelegt. Diese können erst nach 7 Tagen wieder verwendet werden.
- Der Gemeindegesang in geschlossenen Räumen ist mit medizinischer Maske möglich. Solosänger\*innen können den Gottesdienst gesanglich begleiten. Diese haben mindestens 6 m Abstand zur Gemeinde, wenn sie auf die Gemeinde zu singen und mindestens 4m mit anderer Blickrichtung. Die Sänger halten untereinander einen Abstand von 3m.
- Es wird keinen Körperkontakt bei z.B. Friedensgruß, Segenslied und bei Begrüßung und Verabschiedung geben. Die Kirche ist nach dem Ende des Gottesdienstes zu verlassen.
- Zur Feier des Abendmahls nimmt sich jede\*r Besucher\*in einen Kelch und ein Stück Brot mit an den Platz. Das Abendmahl wird dann am Platz zusammen gefeiert.
- Die Kollekte wird am Ausgang in einem Korb gesammelt.
- Der Ausgang kann durch Vorder- und Hintertür geschehen.
- Während des Gottesdienstes wird durch offene Fenster für eine Durchlüftung gesorgt. Nach dem Gottesdienst wird für mindestens 10min gut durchgelüftet.
- Vor und nach dem Gottesdienst werden Türgriffe und Handläufe mit Desinfektionsmitteln gereinigt. Die Sanitäreinrichtungen werden im Rahmen der Kirchenreinigung auch nach jedem Gottesdienst desinfiziert.
- Kindergottesdienst wird bis auf weiteres nicht in der Kirche stattfinden.
- Für Taufen und Trauungen gelten die gleichen Bestimmungen wie für alle anderen Gottesdienste im Kirchraum.
- Die für eine Kirche oder einen Gottesdienstraum festgelegte Obergrenze an Teilnehmenden kann für Kasualgottesdienste (Konfirmation, Beerdigungen und Trauung) entfallen, wenn ein Negativnachweis (Impfnachweis, Genesennachweis, Testnachweis) der Teilnehmenden erbracht wird. Diese Regelung muss immer im Einzelfall entschieden werden.
- Für Trauerfeiern gelten die gleichen Abstands- und Hygieneregeln.
- Für Gottesdienste im Freien gelten die gleichen Abstands- und Hygieneregeln. Es kann aber mit bis zu 100 Personen Gottesdienst im Freien gefeiert werden. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist auch im Freien bis zum Sitzplatz verpflichtend. Das gemeinsame Singen ist im Freien unter Einhaltung der Abstandsregeln erlaubt.

- Bei Nutzung der Kirche als Versammlungsraum außerhalb des Gottesdienstes gelten die gleichen Abstands- und Hygieneregeln.
- Es wird darauf hingewiesen bei Anzeichen von akuten Atemwegsinfekten zu Hause zu bleiben.
- Dieses Schutzkonzept wird ständig durch den Kirchenvorstand überprüft. Die Vorgaben des Bundes, des Landes Hessen und der Landeskirche werden dabei berücksichtigt.
- Am Eingang zum Kirchengebäude werden den Gottesdienstfeiernden die wichtigsten Verhaltensweisen zur Kenntnis gebracht.